

Ausschreibung für eine Leistungsprüfung

Prüfungsart:	Feldprüfung für Stuten u. Wallache Zuchtrichtung Fahren (1 Tag) (LP-Richtlinien E IV Stand 05/22)
Prüfungsdatum:	21.06.2024
Prüfungsort:	<u>67725 Börrstadt, Fahrplatz Werst Eisenbahnstr.</u>
Zuständiger Zuchtverband:	Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Anmeldeschluss:	21.05.2024
Zugelassene Rassen:	Connemara Pony, Dartmoor Pony, Dt. Classic Pony, Dt. Part-Bred, Shetland Pony, Dt. Reitpony, Edelbluthaflinger, Haflinger, Fjordpferd, Knabstrupper (< 138 cm), New Forest Pony, Palomino, Pinto, , Welsh
Mindestalter:	3 Jahre (gemäß LP-Richtlinien) (Teilnahmeberechtigt sind Pferde/ Ponys die am Tag der Abschlussprüfung den 36. Lebensmonat vollendet haben.)
Anlieferungsunterlagen:	Equidenpass / Zuchtbescheinigung Alle Pferde müssen bei der Anlieferung einen gültigen Influenza-Impfschutz , dokumentiert im Equidenpass, nachweisen können.

Mindestanmeldezahl: 5 (Summe aller Anmeldungen für Prüfungstag)

Anmeldegebühr: 60,00 € inkl. MwSt.

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Pferdezentrum

67816 Standenbühl

Tel.: 06357-9750-0 Fax: 06357-9750-25

Email: zentrale@pferdezucht-rps.de

www.pferdezucht-rps.de

Die Anmeldegebühr ist bis zum Anmeldeschluss zu zahlen an:

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Konto

IBAN: DE39540519900030008593

BIC: MALADE51ROK

Sparkasse Donnersberg

Hinweise für den Anmelder:

Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Als Anmelder für eine Prüfung kommen nur der Eigentümer oder der Besitzer des zu prüfenden Pferdes in Betracht. Der Anmelder muss Mitglied einer FN angeschlossenen Züchtervereinigung sein.

Ist der Anmelder nicht Eigentümer des Pferdes, muss er schriftlich erklären, dass der Eigentümer mit der Anmeldung seines Pferdes und der ggf. damit verbundenen Verpflichtungserklärung einverstanden ist.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Kurz- oder Feldprüfung:

B 2.1 Anlieferungsverfahren

Im Rahmen der Anlieferung werden alle nachfolgend aufgeführten Kriterien und Vorgaben, sowie unter A9 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen durch den ZV-Beauftragten (siehe B 2.2) überprüft.

B 2.1.1 Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass*
- die Zuchtbescheinigung*

B 2.1.2 Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

Erklärung zum Datenschutz:

Mit der Unterschrift der Anmeldung stimme ich einer möglichen Veröffentlichung meiner persönlichen Kontaktdaten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Vermarktungsunterstützung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zu.